

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Parlamentsgebäude
Herr Präsident Hans Wicki
CH-3003 Bern

per Mail an:
ab-geko@seco.admin.ch

Bern, 10. November 2025

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325)

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt den Vernehmlassungsentwurf entschieden ab.

Mit dem Entwurf zur Umsetzung der Standesinitiative 23.325 sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, im Detailhandel an bis zu zwölf Sonntagen pro Jahr bewilligungsfreie Sonntagsarbeit zu erlauben – anstelle der bisherigen vier Sonntage. Entgegen dem Titel der Standesinitiative ist die vorgesehene Regelung zeitlich unbefristet ausgestaltet. Es ist bezeichnend, dass im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage jegliche Auseinandersetzung mit der gestiegenen Arbeitsbelastung und der Zunahme arbeitsbezogener Gesundheitsprobleme sowie den Auswirkungen auf das Sozialleben fehlt. Weder eine Verstärkung der Kontrollen, geschweige denn eine Finanzierung der Inspektionen durch den Bund sind vorgesehen.

Die Vorlage reiht sich ein in eine Serie von Eingriffen in das Arbeitsgesetz (ArG) und den Arbeitnehmendenschutz. Diese Entwicklung ist aus Sicht des SGB nicht nur hoch problematisch. Es ist in diesem Zusammenhang auch daran zu erinnern, dass sich die Stimmbevölkerung in verschiedenen Kantonen und Gemeinden wiederholt gegen eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen hat.

Das Arbeitsgesetz und auch das darin enthaltene Sonntagsarbeitsverbot bilden zentrale Bestandteile des Gesundheitsschutzes. Angesichts der zunehmenden Belastung und Stresssymptome am Arbeitsplatz braucht es jetzt dringend eine Stärkung des Gesundheitsschutzes – statt weiterer De-regulierungen. Denn der Anteil der Erwerbstätigen mit kritischem Stressniveau liegt laut Job-Stress-

Index 2022 bei 29 Prozent, zudem geben 30 Prozent der Erwerbstätigen an, sich bei der Arbeit emotional erschöpft zu fühlen – der höchste Wert seit Beginn der Erhebungen.¹

Die Arbeitsbedingungen im Detailhandel sind besonders schwierig. Sie sind geprägt durch unregelmässige Arbeitszeiten, gesplittete Arbeitstage, geringe Planbarkeit, körperlich anstrengende Tätigkeiten und tiefe Löhne. Die Verdichtung der Arbeit führt auch im Detailhandel zu mehr Stress und dadurch eine erhöhte Rate krankheitsbedingter Absenzen. Eine Ausweitung der Sonntagsarbeit würde diese Belastungen weiter verschärfen. Das Personal lehnt die Vorlage dezidiert ab, das zeigen u.a. die Delegierten der Unia aus dem Verkauf & eine von der Unia lancierte Petition gegen die 12 bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe, mit der innert kürzester Zeit tausende Unterschriften gesammelt wurden – denn die Menschen sind solidarisch mit Verkaufspersonal. Studien belegen zudem, dass Wochenend- oder Nachtarbeit und andere atypische Arbeitszeiten signifikant mit psychischen Belastungen wie Erschöpfung, Schlafstörungen und erhöhtem Burnout-Risiko verbunden sind.² Der im Auftrag der Sonntagsallianz von der Universität Bern im August 2025 publizierte Bericht des IZFG bestätigt zudem, dass Sonntags- und atypische Arbeitszeiten mit erhöhter psychischer Erschöpfung, gesundheitlichen Risiken und einer Verschlechterung des sozialen Wohlbefindens verbunden sind.³ Hinzu kommen für die Arbeitnehmenden des Detailhandels auch grosse körperliche Belastungen: langes Stehen, schweres Heben, monotone Tätigkeiten. Diese führen gemäss Unfallversicherungsstatistik überdurchschnittlich oft zu Muskel-Skelett-Erkrankungen. In diesem Umfeld erfüllt der arbeitsfreie Sonntag auch eine wichtige Funktion für die physische und psychische Regeneration der Arbeitnehmenden. Dabei erinnert der SGB daran, dass die Vorlage nicht nur das Verkaufspersonal betrifft, sondern auch Mitarbeitende in Logistik, öffentlichem Verkehr, Reinigung, Sicherheit und technischen Diensten. Sie hätte damit weitreichende Auswirkungen auf Beschäftigte in verschiedenen Branchen.

Der SGB weist ausserdem darauf hin, dass die Vorlage sogar zu einer Verschlechterung der Entlohnung im Detailhandel führen kann. Denn mit der geforderten Verdreifachung der bewilligungsfreien Sonntage könnten Angestellte sogar nicht einmal mehr den heute vorgesehenen minimalen gesetzlichen Lohnzuschlag für die Sonntagsarbeit bekommen, wenn sie mehr als sechs Sonntage arbeiten. Dieser jetzige Ausgleich, der für ausserordentliche Sonntagsarbeit vorgesehen ist, würde wegfallen. Durch häufigere als sechs Sonntagseinsätze wird der Zuschlag ausgehebelt, was ausserdem auch zu einem sich weiter verstärkenden, unlauterem Wettbewerb unter den Betrieben führt.

Die vorgebrachten Argumente für weitere Sonntagsarbeit entsprechen keinem zwingenden gesellschaftlichen Interesse. Auch ihr wirtschaftlicher Nutzen für den Detailhandel dürfte gering sein. Untersuchungen und Umfragen in unseren Nachbarländern zeigen, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten keinen zusätzlichen Umsatz generieren, sondern die Nachfrage lediglich auf mehr Tage verteilen.⁴ Gleichzeitig steigen Personal- und Betriebskosten. Kleine und mittlere Geschäfte können zusätzliche Öffnungszeiten häufig nicht wirtschaftlich tragen und geraten unter verstärkten

¹ [https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/migration/documents/Faktenblatt_072_GFCH_2022-08 - Job-Stress-Index_2022.pdf](https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/migration/documents/Faktenblatt_072_GFCH_2022-08_-_Job-Stress-Index_2022.pdf)

² vgl. Mental health effects of long work hours, night and weekend work, and short rest periods, Social Science & Medicine, 2019; Job burnout among workers with different shift regularity, Frontiers in Public Health, 2023; Mental Health Consequences of Shift Work, Current Psychiatry Reports, 2020.

³ https://www.sonntagsallianz.ch/wp-content/uploads/2025/08/IZFG_Sonntagsarbeit_21_08_25.pdf

⁴ Hilf/Jacobsen (2010); Kaapke/Lindstädt/Preissner (2007); Oxford Economics, 2015); Groux/Maurin (2025).

Druck, was zu Filialschliessungen und höherer Marktkonzentration führt. Zudem: Die Produktivität des Personals im Detailhandel ist immer noch höher als vor der Pandemie. Es gibt also keinen Grund, dass Sonntagsarbeitsverbot im Namen einer vermeintlichen «Krise des Detailhandels» weiter aufzuweichen. Sonntagsöffnungen haben auch keinen Einfluss auf die strukturellen Veränderungen in den Konsumentengewohnheiten (mehr Online-Shopping). Dass nun versucht wird, das ganze Jahr über die Läden sonntags offen zu haben, ist vielmehr ein weiterer Schritt im Bestreben, das gesetzlich festgeschriebene Sonntagsarbeitsverbot Stück für Stück auszuhebeln. Gleich wie dies für andere Branchen auf Verordnungsebene bereits eingeführt wurde und zeitgleich auch für Personen mit einem gewissen Anteil an Telearbeit und Arbeitszeitautonomie in Diskussion ist.

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und entscheidend für die Erholung, die Pflege von Freundschaften und unverzichtbar für das Familienleben – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Auch für die Ausübung der Religionsfreiheit kommt dem arbeitsfreien Sonntag eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist er eine soziale Institution: Für rund 85 Prozent der Bevölkerung erfüllt der Sonntag heute seine Funktion als notwendiger, gemeinsamer Ruhetag.⁵ Eine weitere schrittweise Aushöhlung dieses Prinzips gefährdet das gesellschaftliche Gleichgewicht. Die Sonntagsallianz weist deshalb zu Recht darauf hin, dass der Sonntag nicht nur als Ruhetag der Arbeitnehmenden, sondern auch als kollektiver Erholungstag der Gesellschaft geschützt werden muss.

Frauen und Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit sind sowohl im Detailhandel wie auch bei Sonntagsarbeitseinsätzen überdurchschnittlich vertreten. Diese Gruppen sind häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt und verfügen über geringere Einflussmöglichkeiten auf ihre Arbeitszeiten. Zusätzliche Sonntagsarbeit verschlechtert insbesondere für Mütter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus. Dabei leisten Frauen gemäss Bundesamt für Statistik im Durchschnitt über zehn Stunden mehr unbezahlte Arbeit pro Woche als Männer. Es ist zu befürchten, dass eine zusätzliche Ausweitung der Sonntagsarbeit diese Ungleichheiten verstärken. Studien aus Nachbarländern weisen darauf hin, dass die Deregulierung von Ladenöffnungszeiten dazu führten, dass Arbeitnehmende weniger Stunden arbeiten konnten, als sie es sich wünschten (vgl. dazu insbesondere die Erfahrungen in Deutschland, wo als Folge der Deregulierung der Ladenöffnungszeiten eine problematische Zunahme von Mini-Pensen beobachtet wurde).⁶ Unlängst zeigten Auswertungen für Frankreich wenig überraschend auf, dass der Anteil alleinerziehender Eltern im Detailhandel deutlich zurückging als Konsequenz vermehrter Sonntagsöffnungen. Denn für sie es schwierig ist, familiäre Verpflichtungen und Sonntagsarbeit unter einen Hut zu bringen.⁷ Auch für die Schweiz gilt entsprechend: Viele, die heute im Detailhandel arbeiten, würden mit der Vorlage noch stärker unter Druck kommen, als sie es jetzt schon sind.

Auch das im erläuternden Bericht zur Vorlage vorgebrachte föderale Argument überzeugt nicht. Denn bei der Frage des Arbeitnehmendenschutzes im Bereich der Sonntagsarbeit, handelt es sich um eine sogenannte ausschliessliche Bundeskompetenz (Art. 110 BV). Das Bundesgericht hat entsprechend wiederholt bestätigt, dass kantonale Regelungen zu Ladenöffnungszeiten ausschliesslich dem Schutz der öffentlichen Ruhe dienen dürfen, nicht jedoch dem Arbeitnehmendenschutz. Als 2007 die vier bewilligungsfreien Sonntage im Detailhandel in Art. 19 Abs. 6 ArG

⁵ 2024 leisteten 15.6 Prozent der Arbeitnehmer*innen in der Schweiz regelmässige Sonntagsarbeit (BFS, 2025)

⁶ Paul (2015), Bossler/Oberfichtner (2017), Sentleben-Konig (2014)

⁷ Groux/Maurin (2025).

eingeführt wurden, geschah dies entsprechend bewusst als «bundesrechtliche Vereinheitlichung», um divergierende kantonale Praxis und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Eine erneute Öffnung für kantonale unterschiedliche Regelungen würde zu ungleicher Rechtsanwendung führen und den interkantonalen Wettbewerbsdruck erhöhen. Kommt hinzu, dass weniger als die Hälfte der Kantone die heute möglichen vier Sonntage ausschöpfen, viele kennen sogar weniger Sonntagsverkäufe. Dies verdeutlicht, dass die geltende Regelung den Bedürfnissen der Kantone entspricht. Eine Erweiterung auf zwölf Tage scheint also weder sachlich notwendig noch im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung der Kantone – wirkt sich aber negativ aus auf die Arbeitnehmenden. Auch der Bundesrat bezeichnete in seiner Stellungnahme vom 22. Februar 2023 zur Motion Nattermod 22.4331 die Sonntagsarbeit als «sehr sensibles Thema» und sah keinen Handlungsbedarf. Offenbar will der Kanton Zürich als Sonntagsturbo diese Abstimmungsergebnisse weiterhin übersteuern.

Ablehnung des Minderheitsantrags

Der SGB lehnt auch den vorliegenden Minderheitsantrag klar ab. Das Ziel von GAV ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und nicht deren Verschlechterung. Die Ausweitung von Sonntagsarbeit auf 12 Sonntage ist unverhandelbar – auch im Rahmen eines GAV.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Co-Leiterin des Sekretariats